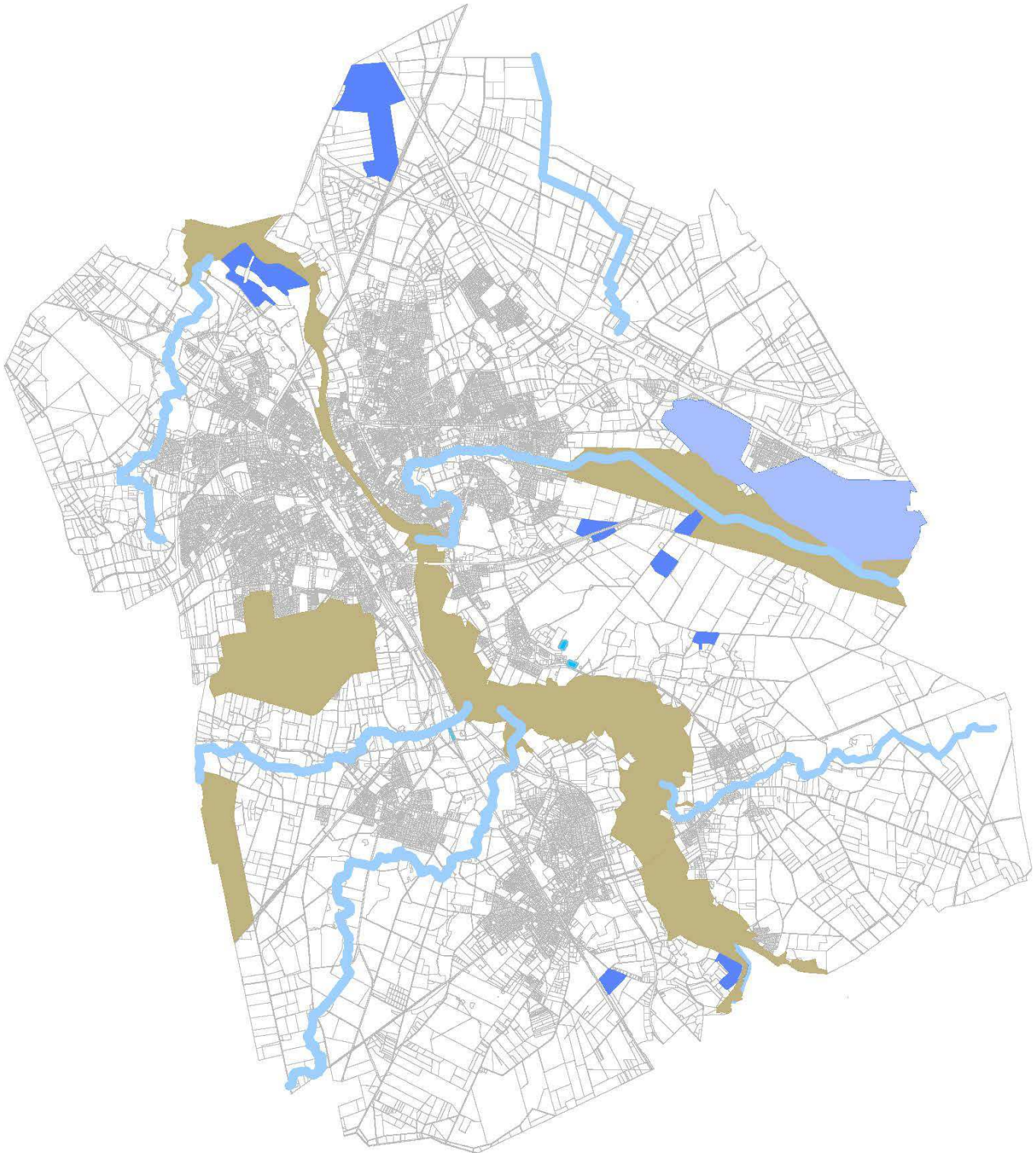


Strategisches Ausgleichsflächenkonzept Stadt Rheine

Fachbereich 5.1
Stadtplanung

Anlage
zur Vorlage 197/15

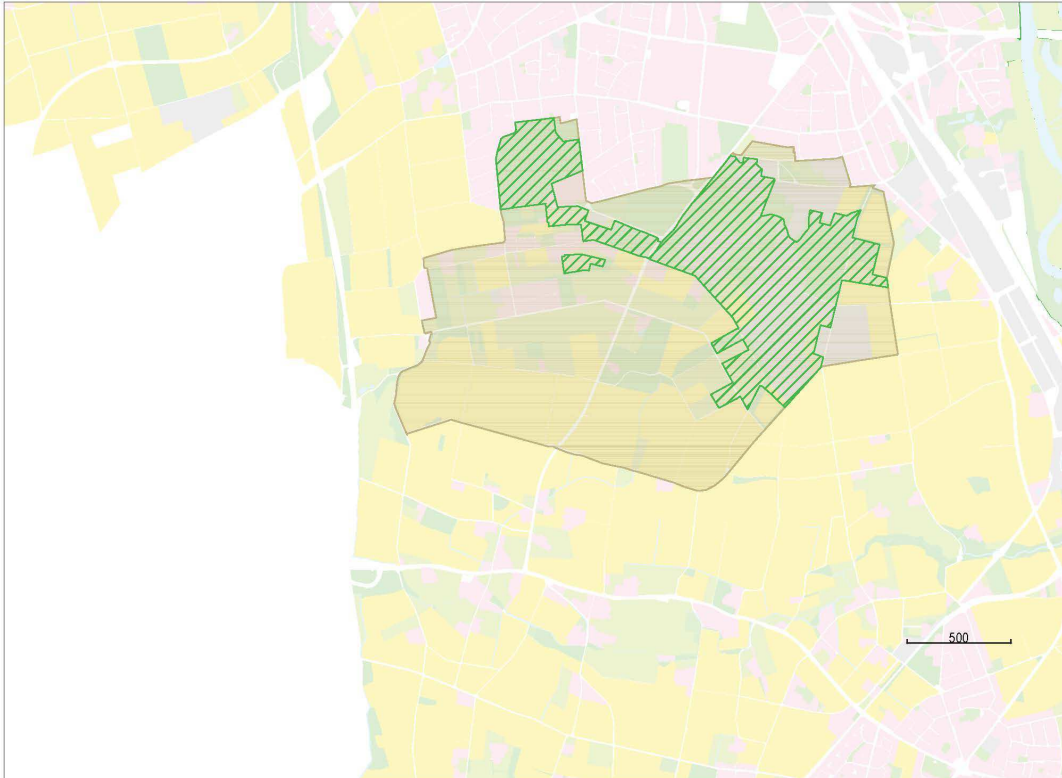


Inhalt

1.	Raumbezogene Schwerpunktbereiche	3
1.1	Schwerpunktraum Waldhügel/Darbrookmulde.....	3
1.2	Schwerpunktraum Wambach - Niederung.....	6
1.3	Schwerpunktraum Heine	8
1.4	Schwerpunktraum Hemelter Bach	10
1.5	Schwerpunktraum Emsaue	12
2.	Themenbezogene Schwerpunktbereiche	15
2.1	Schwerpunktbereich Umsetzung WRRL	15
2.2	Schwerpunktbereich „100 Bäume für Rodde“	19
2.3	Schwerpunktbereich Naturwaldentwicklung	21
2.4	Schwerpunktbereich Entsiegelungen.....	24
	<u>Anhang</u>	26
	<u>Legende</u>	27
	<u>Verwendete Quellen</u>	28

1. Raumbezogene Schwerpunktbereiche

1.1 Schwerpunktraum Waldhügel/Darbrookmulde



Beschreibung

Abgrenzung:	Die Abgrenzung ergibt sich nach dem Schwerpunktbereich Darbrookmulde aus dem Kompensationsflächenkonzept der Stadt Rheine (2000), ergänzt um den Bereich Waldhügel
Größe:	280,8 ha
Naturräumliche Einheit:	Rheiner Höhen
Geologie/Böden:	Rendzina (schutzwürdiger Boden, Stufe 3), Pseudogley (schutzwürdiger Boden, Stufe 3), Rendzina-Braunerde und Braunerde (schutzwürdiger Boden, Stufe 2),
Nutzungen:	Im Muldenbereich Grünland, Acker, Hecken, Obstwiesen in enger Verzahnung; auf der Kuppe und an deren Südhang intensive Ackernutzung mit tiefeingeschnittenem Bachtal; im Osten großflächiges Abgrabungsgelände, ehemalige Bauschuttdeponie, Rekultivierungsflächen

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Freiraum zum Schutz der Natur, Freiraum zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Freiraum zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
FNp:	Landwirtschaft, Wald, Gemeinbedarf, Parkanlage, Abgrabung, Gewerbe u. a.

Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen

NSG:	„Waldhügel“
NSG:	„Feuchtweide Darbrook“

Naturschutzfachliche Zielsetzung hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

- Entwicklung strukturreicher und kleinräumiger Kulturlandschaft mit Grünlandschwerpunkt
- Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkhalbtrockenrasen, Magergrünland, Extensiväcker und wärmeliebendes Gebüsch mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna
- Förderung gebietstypischer gefährdeter oder seltener Tier- und Pflanzenarten (z.B. Orchideen, Ackerwildkräuter)
- Förderung naturraumtypischer Buchenwaldgesellschaften

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Landwirtschaftliche Extensivierung
- Wiedervernässung von Grünland
- Pflege der Offenlandstandorte
- Optimierung von Gewässerabschnitten
- Anpflanzung gliedernder Landschaftselemente (Feldgehölze, Bäume, etc.)
- Wald: Naturverjüngung, Sukzession, ggfs. naturgemäße Waldwirtschaft

Bewertung als Schwerpunktraum

Naturschutzfachlich:

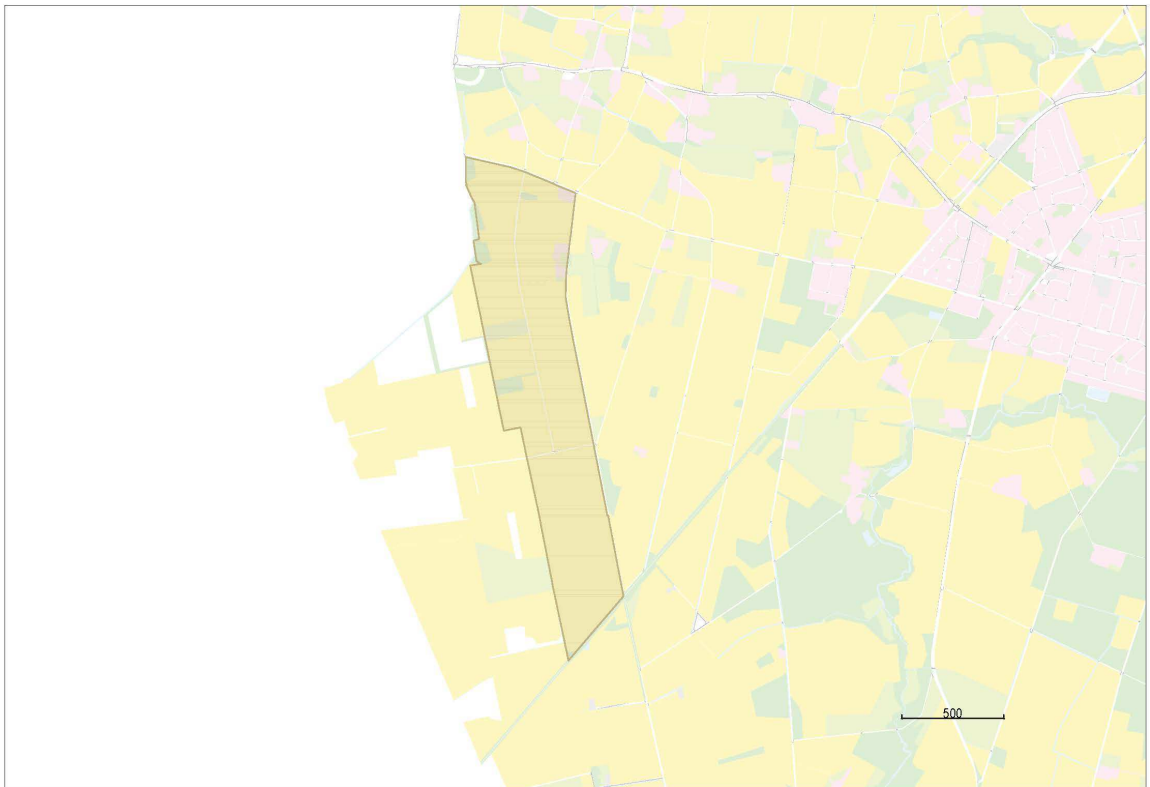
- + Großer zusammenhängender Entwicklungsraum
- + Schaffung von Pufferflächen um NSG als Kernzone
- + Enge Vernetzung von unterschiedlichen Raumeinheiten/Flächenpotentialen
- + Erhalt und Weiterentwicklung bereits hochwertiger Vegetationsflächen
- + Sicherung schutzwürdiger Böden Stufe 1, 2 und 3
- + Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet

- + Ehrenamtliches Engagement des Waldhügelvereins e.V.

Sonstiges:

- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in extensives Grünland
- Geringes Aufwertepotential für im größeren Umfang bereits vorhandene hochwertige Flächen
- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft

1.2 Schwerpunkttraum Wambach - Niederung



Beschreibung

Abgrenzung:	gemäß Kompensationsflächenkonzept der Stadt Rheine (2000)
Größe:	90,0 ha
Naturräumliche Einheit:	Hollicher Feld
Geologie/Böden:	Eiszeitliche Terrassenablagerungen der Ems, Podsol-Gley, Gley, Gley-Podsol im Wechsel
Nutzungen/Biotope:	Überwiegend Acker mit einzelnen Grünlandflächen und Wäldchen, Fließgewässer und Gräben, z. T. mit Hecken/Wallhecken und Baumreihen

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Freiraum zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
FNP:	Landwirtschaft, Wald; im Norden oberirdische Hochspannungsleitung (30 KV)

Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen

Keine

Naturschutzfachliche Zielsetzung hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

Entwicklung eines großräumigen Feuchtwiesengebietes

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Grünlandnutzung und –extensivierung
- Wiedervernässung von Grünland
- Optimierung von Gewässerabschnitten

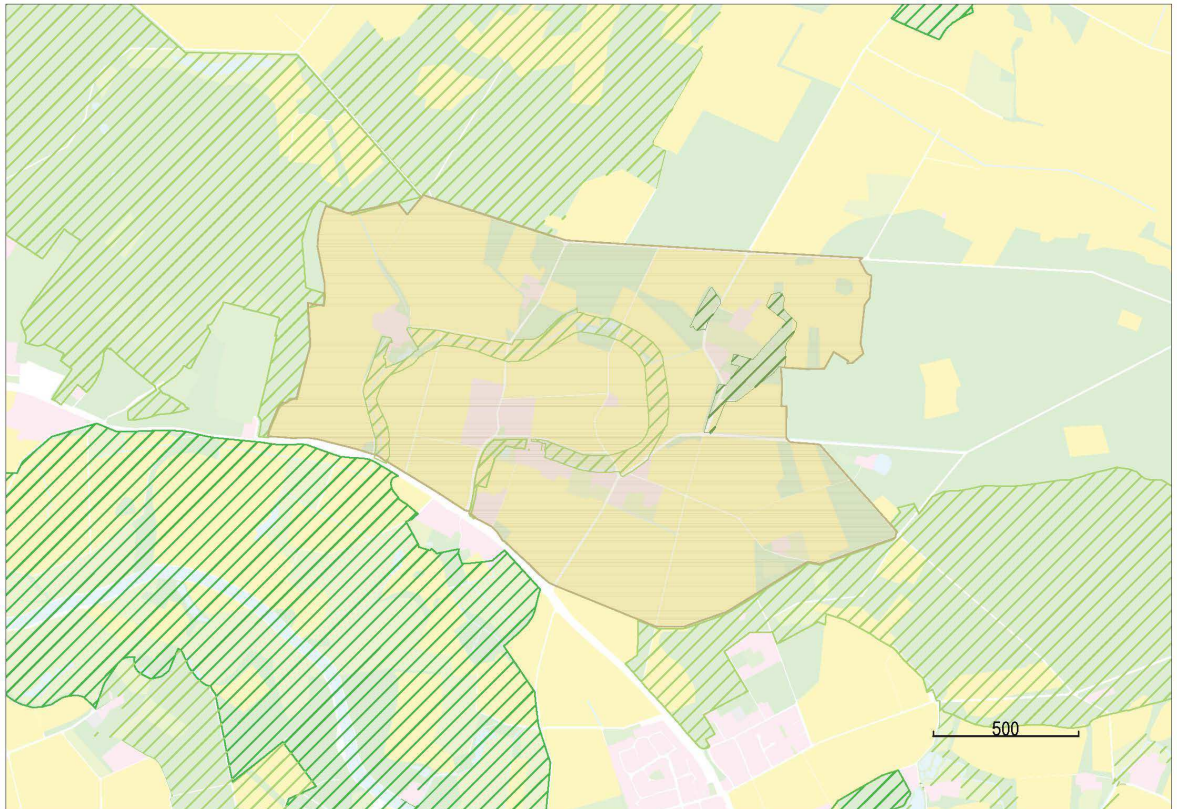
Bewertung als Schwerpunktraum**Naturschutzfachlich:**

- + Entwicklung großräumiger Feuchtwiesengebiete
- + Einbindung in großräumige Erholung

Sonstiges:

- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in extensives Grünland vorhanden
- + Insgesamt relativ kostengünstige Maßnahmen
- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft

1.3 Schwerpunktraum Heine



Beschreibung

Abgrenzung:	gemäß Kompensationsflächenkonzept der Stadt Rheine (2000)
Größe:	203,4 ha
Naturräumliche Einheit:	Elter Sand
Geologie/Böden:	Eiszeitliche Terrassenablagerungen der Ems, Gley, Plaggenesch (schutzwürdiger Boden, Stufe 3)
Nutzungen/Biotope:	Überwiegend Acker, in Teilbereichen verzahnt mit Grünland, Brachflächen, Feldgehölzen und Hecken; Emsrinne mit Fließgewässer und Grünlandresten, Hofstellen, Gebäude

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Freiraum zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
FNp:	überwiegend Landwirtschaft, untergeordnet Wald

Naturschutzrechtliche Schutzausweisungen

GLB:	„Sanddünen mit Feldgehölz bei Heine“
------	--------------------------------------

LSG: ,Flussschlinge Heine‘

Naturschutzfachliche Zielsetzung hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

- Wiederherstellung einer strukturreichen extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft unter Förderung der geomorphologischen Besonderheiten
- Wiederherstellung von Grünland und typischer Landschaftsstrukturen innerhalb der ehemaligen Emsschlinge
- Optimierung der bewaldeten Binnedünen-Komplexe mit Trockenrasenrestflächen

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Herstellung, und Pflege von extensivem Grünland
- Anlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen
- Wiedervernässung und Renaturierung der Emsrinne
- Ergänzende Waldentwicklung durch natürliche Sukzession
- Anpflanzung von Gehölzen (Baumgruppen, -reihen, Einzelbäume, Feldhecken)

Bewertung als Schwerpunktraum

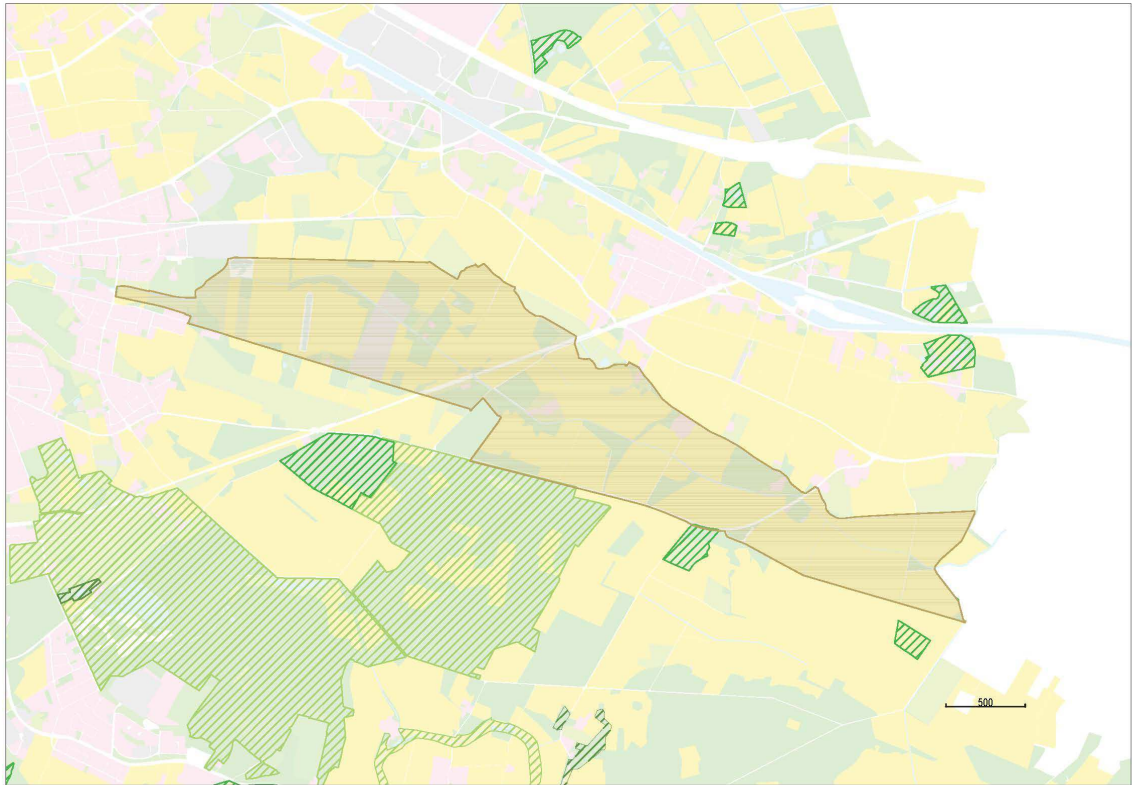
Naturschutzfachlich:

- + Großer zusammenhängender Entwicklungsraum
- + Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet

Sonstiges:

- + Sicherung schutzwürdiger Plaggeneschböden, Stufe 3
- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in extensives Grünland oder Obstwiesen vorhanden
- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft

1.4 Schwerpunkttraum Hemelter Bach



Beschreibung

Abgrenzung:	gemäß Kompensationsflächenkonzept der Stadt Rheine (2000)
Größe:	337,9 ha
Naturräumliche Einheit:	Elter Sand
Geologie/Böden:	Wind- und Bachablagerungen der Nacheiszeit, z. T. eiszeitliche Terrassenablagerungen der Ems; Gleye, Podsol-Gleye, Gley-Podsole im Wechsel
Nutzungen/Biotope:	Überwiegend Intensivacker, kleinere Grünland- und Waldkomplexe, Gräben und Fließgewässer, z. T. mit Gehölzreihen, Grünflächen/Erholung

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Freiraum zum Schutz der Natur, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
FNp:	Landwirtschaft, Wald, Grün-/Sportfläche, Wasserfläche u. a.

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Keine

Wasserrechtliche Schutzausweisungen

- Tlw. festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Großflächig Wasserschutzzonen (I, II, III)

Naturschutzfachliche Zielsetzung hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen:

Wiederherstellung einer großräumigen Bachaue mit Retentionsräumen und Feuchtwiesen und Auwäldern

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Herstellung, Wiedervernässung und Pflege von extensivem Grünland
- Renaturierung von Gewässerabschnitten, insbesondere hinsichtlich Gewässer- und Auenmorphologie
- Anpflanzung von Gehölzen (Baumgruppen, -reihen, Einzelbäume, Feldhecken)
- Natur- bzw. Auwaldentwicklung durch Sukzession

Zielsetzungen und Maßnahmen sind abzustimmen mit dem WRRL-Umsetzungsfahrplan 2012 für den Hemelter Bach.

Bewertung als Schwerpunktraum

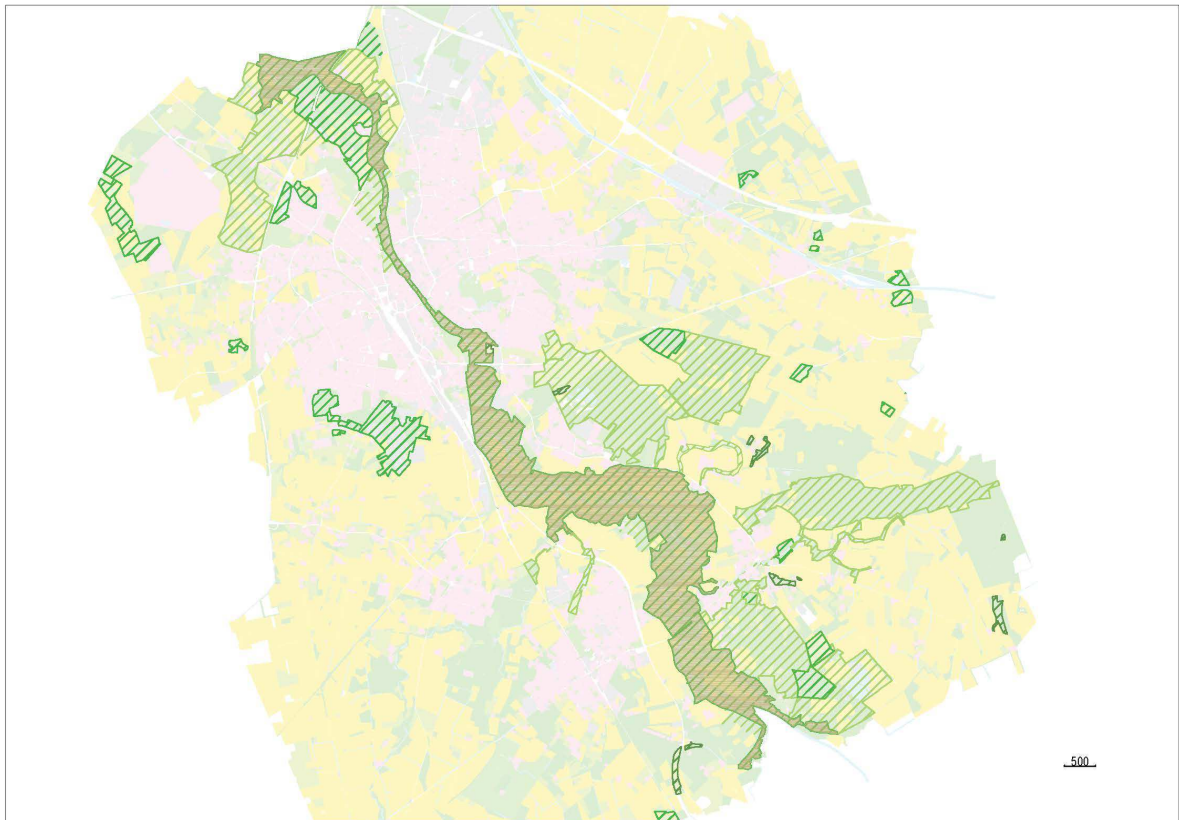
Naturschutzfachlich:

- + Großer zusammenhängender Entwicklungsraum
- + Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet

Sonstiges:

- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in extensives Feuchtgrünland oder Auwald vorhanden
- + Gewässeroptimierung als Bestandteil zur Umsetzung der WRRL/ Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgabe
- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft
- Hoher Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf

1.5 Schwerpunktraum Emsaue



Beschreibung

Abgrenzung:	gemäß NSG-Verordnung vom 12.12.1998
Größe:	783,8 ha
Naturräumliche Einheit:	variierend, überwiegend Münsterländer Emstal und Salzbergener Emstal
Geologie/Böden:	variierend, überwiegend Gleye
Nutzung:	überwiegend Grünland, Acker, Wald und Fließgewässer

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Freiraum zum Schutz der Natur, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Überschwemmungsbereich, Fließgewässer
FNp:	Landwirtschaft, Wald, Überschwemmungsgebiet, Wasserfläche, Sportplatz,

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

NSG/FFH-Gebiet Emsaue

Wasserrechtliche Schutzausweisungen:

Überwiegend festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Naturschutzfachliche Zielsetzungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

- Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung
- Erhalt alter Ackerflächen mit stark gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften auf höher gelegenen Auenstandorten
- Selbstentwicklung und Förderung sowie zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in einer großen, strukturreichen, durch naturnahe Fließgewässerdynamik geprägten Flussaue mit Feucht- und Nassgrünland, Magerweiden und -wiesen, Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weichholz- und Hartholzaue

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Entwicklung von Auwäldern in Überschwemmungsbereichen durch natürliche Sukzession
- Umnutzung von Intensivacker in extensiv genutztes und wiedervernässtes Feuchtgrünland
- Anschluss und Renaturierung von Altarmen
- Anlage von Kleingewässern

Zielsetzungen und Maßnahmen sind abzustimmen mit dem Maßnahmenkonzept (MAKOS) FFH-Gebiet Emsaue und den WRRL-Umsetzungsfahrplänen des Hauptflusses Ems.

Bewertung als Schwerpunktraum

Naturschutzfachlich:

- + Großer zusammenhängender Entwicklungsraum
- + Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet
- + Sicherung schutzwürdiger Böden, Stufe 1, 2 und 3

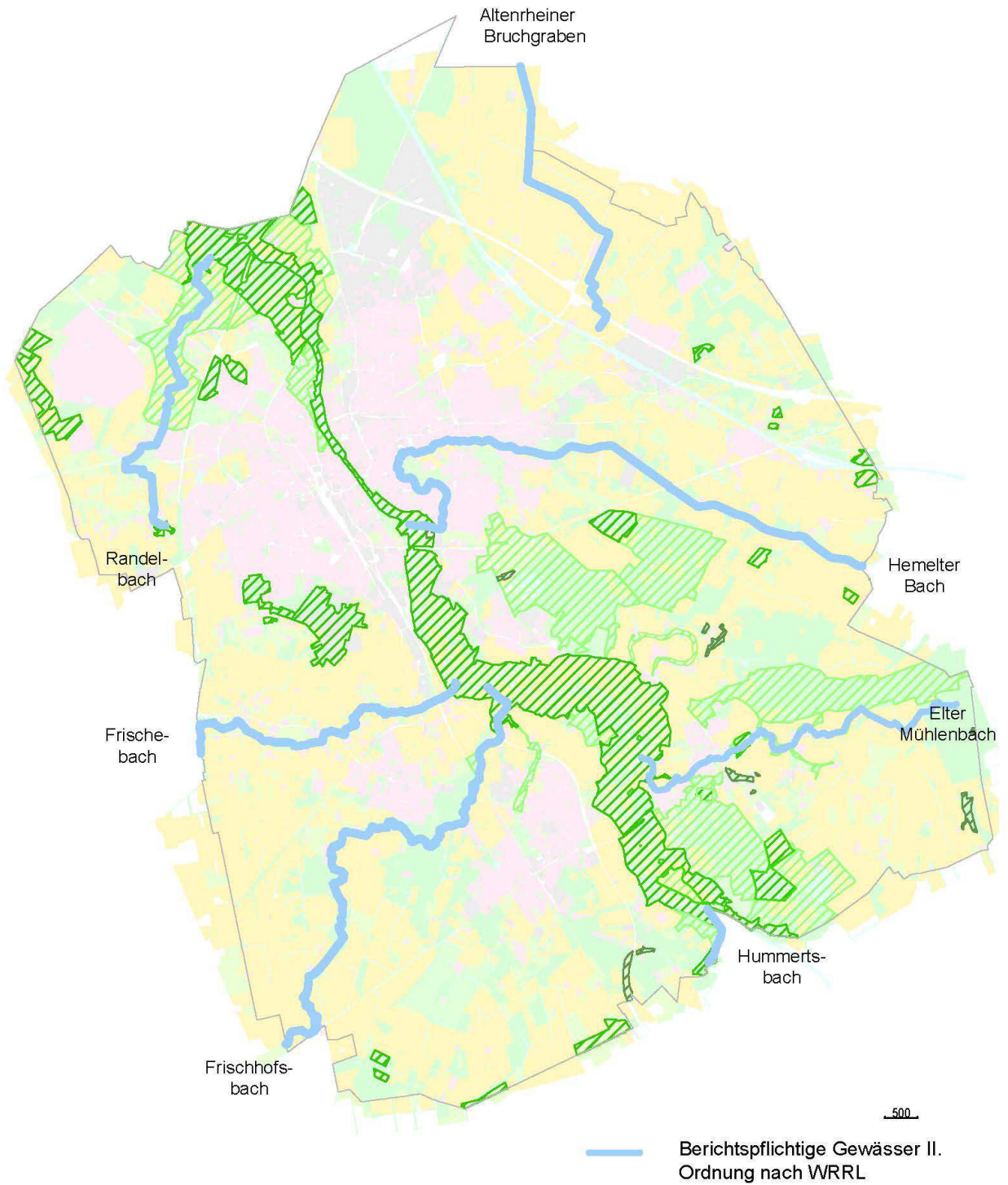
Sonstiges:

- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in extensives Grünland
- + Hohes Aufwertepotential für landwirtschaftliche Umnutzungen von Intensivacker in Wald
- Geringes Aufwertepotential für im größeren Umfang bereits vorhandene hochwertige Flächen

- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft

2. Themenbezogene Schwerpunktbereiche

2.1 Schwerpunktbereich Umsetzung WRRL



Beschreibung

Abgrenzung/Auswahl:	Berichtspflichtige Gewässer II. Ordnung ¹ nach Umsetzungsfahrplan 2012, erweiterungsfähig	
Länge:	Randelbach	05,86 km
	Wambach/Frischebach	05,40 km
	Frischhofsbach	10,14 km
	Altenrheiner Bruchgraben:	05,03 km
	Hemelter Bach	10,23 km
	<u>Elter Mühlenbach</u>	<u>07,00 km</u>
	Gesamt	43,66 km
Nutzungen:	Überwiegend Acker, Grünland, Wald, Sportanlagen	

Ziele der WRRL*

- Erhalt oder Erreichung eines Guten ökologischen und chemischen Zustandes für natürliche Wasserkörper (NWB) in 15 Jahren
- Erhalt oder Erreichung eines Guten ökologischen Potentials und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten (HMWB) oder künstlichen Wasserkörpern (AWB) in 15 Jahren

Mit Hilfe der vom Land NRW geforderten Umsetzungsfahrpläne sollen die

- hydromorphologischen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und zur
 - Verbesserung der Gewässerstrukturen
- umgesetzt werden.

Mögliche Maßnahmen

Für die im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich folgende Systematik

- D- ökologische Durchgängigkeit
z. B. Rückbau eines Querbauwerkes
- HG- Hydromorphologie Gerinne
z. B. Totholz belassen/einbringen
- HA- Hydromorphologie Aue
z. B. Anlage/eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue
- VN- Vegetation/Nutzung
z. B. Erhalt/Anpflanzung lebensraumtypischer Gehölze

¹ Als berichtspflichtig gelten in NRW alle Fließgewässer mit einem Einzugsbereich größer 10 km² und Seen mit einer Fläche größer 50 ha. Eine Berichterstattung über den Zustand und die durchgeführten Maßnahmen erfolgt an die Europäische Kommission. Die Gemeinden sind pflichtig für die Gewässer II. und sonstiger Ordnung, soweit sie die Pflicht nicht auf eine AöR übertragen haben, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung dies die Aufgabe eines Wasserverbandes ist und soweit nicht der Kreis oder das Land die Pflicht im Einvernehmen übernommen haben. Der Bund ist pflichtig für Bundeswasserstraßen; das Land für Landesgewässer. Die Ems unterliegt ab dem Wehr in Warendorf bis zur sogenannten Soldatenbrücke in Rheine der Berichtspflicht des Landes. Unterhalb der Soldatenbrücke gilt die Ems als Bundeswasserstraße.

- S- Sonstiges
z. B. Verlegung/Absenkung eines Weges

Naturschutzfachliche Zielsetzungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen zielen stets auf die Verbesserung eines ökologischen Zustandes ab. Die Erhaltung oder Sicherung eines Zustandes stellt keine Ausgleichsmaßnahme dar. Aber alle Ziele und Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie bzw. nach dem Umsetzungsfahrplan, die den vorhandenen Zustand ökologisch verbessern, können gleichzeitig Ausgleichsmaßnahme sein bzw. als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden.

Bewertung als Schwerpunktbereich

Naturschutzfachlich:

- + Systematische Herangehensweise zur ökologischen Optimierung

Sonstige:

- + Ökologische Gewässeroptimierung als Bestandteil zur Umsetzung der WRRL/ Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgabe
- Zielkonflikte mit der Landwirtschaft
- Hoher Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf
- Hoher Finanzbedarf

***Informationen zur WRRL**

Für die Umsetzung der WRRL in NRW wurde das Programm Lebendige Gewässer entwickelt. Hierin werden die kooperative Entwicklung von Umsetzungsfahrplänen sowie die Bestimmung der Pflichtigen beschrieben. Mit Hilfe der Umsetzungsfahrpläne sollen die hydromorphologischen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und zur Verbesserung der Gewässerstrukturen umgesetzt werden.

Seit Juni 2012 liegen die Umsetzungsfahrpläne für das gesamte Kreisgebiet vor.

Linke Emszuflüsse: <http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D40043021C/html/664367A234C00ED0C12579B10036E0DD?opendocument>

Rechte Emszuflüsse: http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D40043021C/html/D37D_9_4303F4C582DC12579B1003889D2?opendocument

Die darin für die Stadt Rheine und die Unterhaltungsverbände enthaltenen berichtspflichtigen Gewässer II. Ordnung sind auf Seite 16 dieses Konzeptes genannt. Für jedes dieser Gewässer werden die wichtigsten Daten in Tab. 1 zusammenfassend dargestellt. (Die Berichtspflicht des Hummertsbachs wird vom Land NRW übernommen.)

Grundsätzlich sind die im Umsetzungsfahrplan aufgeführten Maßnahmen durch Landesmittel zu 80 % förderfähig. 20 % - in besonderen Fällen auch 10 % -

sind vom Maßnahmenträger aufzubringen. Für die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht zulässig (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 3 BNatschG) Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Eingriffsverursacher zu tragen. Aus diesem Grund können bei einer anteiligen Förderung von 80 % lediglich 1/5 der Gewässermaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen in das städtische Ökokonto eingestellt bzw. verrechnet werden.

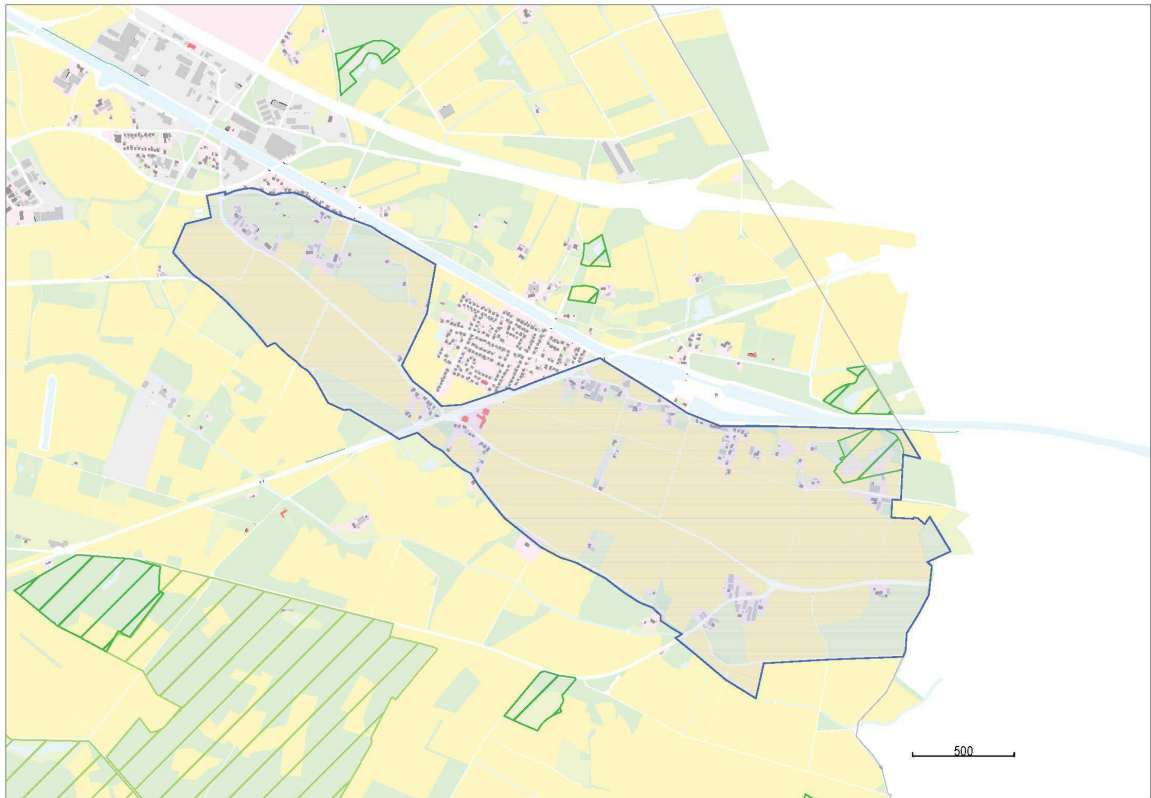
Unter folgenden ausgewählten Links können weitere Informationen zur WRRL abgerufen werden.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/wasserrahmenrichtlinie_zwischenbilanz_bf.pdf

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/gewaesser/pdf/lwk-wrri-beispiele-2014.pdf>

<http://www.flussgebiete.nrw.de>

2.2 Schwerpunktbereich „100 Bäume für Rodde“



Beschreibung

Abgrenzung:	ausgeräumter Agrarbereich südlich Dortmund-Ems-Kanal, exemplarischer Bereich
Größe:	325,7 ha
Naturräumliche Einheit:	Brochterbecker Osningvorland
Böden:	überwiegend Plaggenesch (schutzwürdiger Boden, Stufe 3), zentral Rendzina (schutzwürdiger Boden, Stufe 2) und Braunerde-Rendzina (schutzwürdiger Boden, Stufe 2)
Nutzung:	Überwiegend Intensivacker, kleinere Grünlandkomplexe, randlich z. T. Gehölzreihen

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Überwiegend allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich; im Nord-Osten kleiner Freiraum zum Schutz der Natur sowie zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
FNp:	Landwirtschaft

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

NSG: ,Swattet Möörken‘

Naturschutzfachliche Zielsetzungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

Anreicherung eines ausgeräumten Landschaftsraumes

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Anpflanzung von Bäumen - untergeordnet Hecken – auf/an landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswegen

Bewertung als Schwerpunktraum

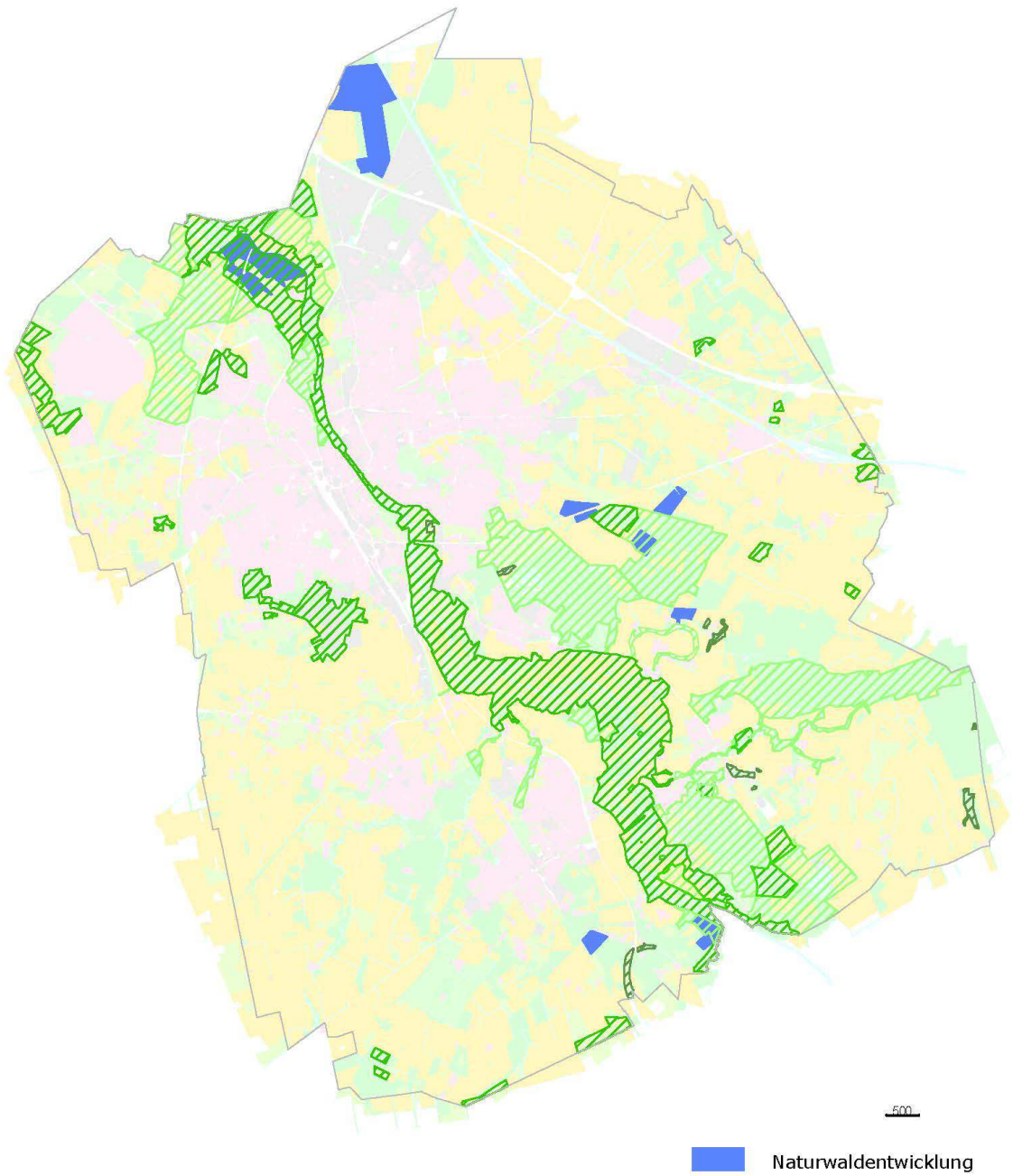
Naturschutzfachlich:

- + Großer zusammenhängender Entwicklungsraum
- + Visuelle und ökologische Aufwertung eines ausgeräumten Landschaftsraumes
- + Aufwertung als Erholungsraum
- + Sicherung schutzwürdiger Böden, Stufe 2 und 3

Sonstiges:

- Erheblicher Abstimmungsbedarf mit den Vertretern der Landwirtschaft aufgrund von Zielkonflikten

2.3 Schwerpunktbereich Naturwaldentwicklung



Beschreibung

Abgrenzung/Auswahl:	Zusammenhängende Waldflächen im Eigentum der Stadt Rheine
Größe:	2,2 - 80,8 ha, insgesamt 173,8 ha
Naturräumliche Einheit:	variierend
Geologie/Böden:	variierend
Nutzung:	forstwirtschaftlich

Planungsvorgaben

Reg. Plan:	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, tlw. Grundwasser- und Gewässerschutz
FNP:	Wald

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

NSG tlw.

LSG tlw.

Wasserrechtliche Schutzausweisungen

- festgesetztes Überschwemmungsgebiet tlw.
- Wasserschutzzone III tlw.

Naturschutzfachliche Zielsetzungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

Entwicklung von Naturwäldern, d. h. Gewährleistung einer natürlichen, eigen-dynamischen Entwicklung des Waldökosystems ohne wirtschaftsbestimmte Nutzung und Gehölzpflge. Vorübergehende Störungen oder Zusammenbrüche werden akzeptiert.

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Keine, ggfs. lenkende Maßnahmen z. B. Einzäunung, Maßnahmen der Verkehrssicherung

Bewertung als Schwerpunktbereich

Naturschutzfachlich:

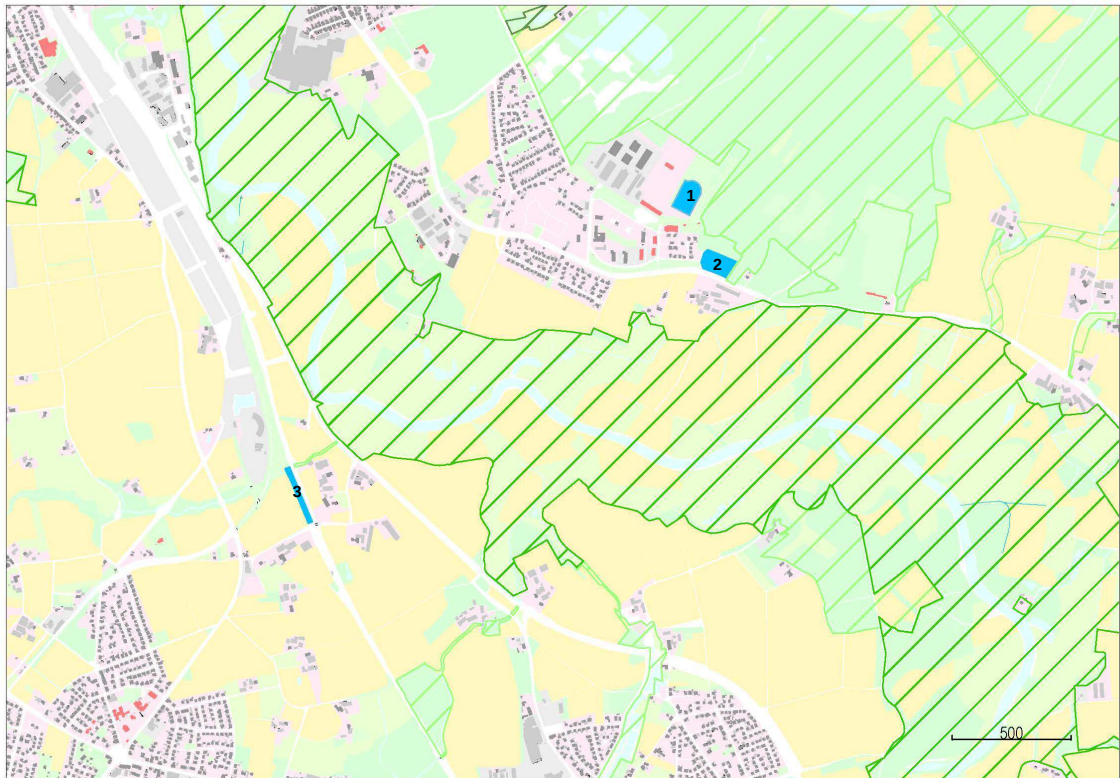
- + Naturraumtypische und naturnahe Waldentwicklung

Sonstige:

- + Einfache Umsetzung auf städtischen Waldflächen zeitnah möglich

- + Kostenextensive „Maßnahme“
- Zielkonflikte mit der Forstwirtschaft
- Geringes Aufwertepotential, da Waldflächen nach dem angewandten Bewertungsverfahren als bereits ökologisch hochwertig einzustufen sind

2.4 Schwerpunktbereich Entsiegelungen



Beschreibung

Abgrenzung/Auswahl: Exemplarische Auswahl, fortschreibungsfähig

Größe:

1. 1,1 ha
2. 1,0 ha
3. 0,5 ha

Naturräumliche Einheit: variierend

Böden:

1. tiefgründiger Sandboden (Schutzwürdigkeit Stufe 2)
2. tiefgründiger Sandboden (Schutzwürdigkeit Stufe 2)
3. Plaggenesch (Schutzwürdigkeit Stufe 3)

Nutzungen:

aufgegebene Nutzung als

1. Sportplatz,
2. Parkplatz
3. Gleisanlage

Eigentümer:

1. Bundesanstalt für Immobilien
2. Bundesanstalt für Immobilien
3. Stadt Rheine

Planungsvorgaben

Reg. Plan:

1. Allgem. Freiraum- und Agrarbereich
2. Waldbereich/Militärische Nutzung
3. Schienenweg

FNP:

1. Grünfläche
2. Gemeinbedarffläche
3. Bahnanlage

Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Keine

Naturschutzfachliche Zielsetzungen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen

Wiederherstellung von Bodenfunktionen

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

- Entsiegelung
- Bodenverbessernde Maßnahmen
- Anlage von Wald/Grünland/Obstwiese/Magersandbiotop - optional

Bewertung als Schwerpunktbereich

Naturschutzfachlich:

- + Wiederherstellung der Biotopfunktion des Bodens
- + Wiederherstellung der Wasserspeicher- und Grundwasserdarbietungsfunktion des Bodens
- + Wiederherstellung der Filterfunktion des Bodens
- + Wiederherstellung von positiven Klimafunktionen

Sonstige:

- + Relativ einfache Umsetzung auf öffentlichen Flächen
- Kostenintensive Maßnahme
- U. U. gegenläufige Nutzungsintention seitens der BIMA für Fläche 1 und 2 bzw. beabsichtigte Nutzung von Fläche Nr. 1 als Hundeübungsplatz

Anhang

Gewässername	Gesamt- länge (km)	Maß- nahmen- länge (km)	Maß- nahmen- anzahl	geschätzte Kosten (€)	20% tiger Eigen- anteil (€)	Fertig- stellung bis
Randelbach	5,86	4,040	14	59.500 ¹⁾	11.900	2009 - 2027
Wambach/Frischebach	5,40	4,870	43	34.500 ²⁾	6.900	2009 - 2027
Frischhofsbach	10,14	2,680	29	135.500 ³⁾	27.100	2009 - 2027
Altenrheiner Bruchgraben	5,03	5,110	23	203.950	40.790	2009 - 2027
Hemelter Bach	10,23	7,000	33	1.006.406 ⁴⁾	201.281	2009 - 2027
Elter Mühlenbach	7,00	6,550	15	87.400 ⁵⁾	17.480	2009 - 2027
Gesamt	43,66	30,250	157	1.527.256	305.451	2009 - 2027

¹⁾ 6 Abschnitte nicht geschätzt

²⁾ 4 Abschnitte nicht geschätzt

³⁾ 4 Abschnitte nicht geschätzt

⁴⁾ 5 Abschnitte nicht geschätzt

⁵⁾ 4 Abschnitte nicht geschätzt

Tab. 1: Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen gemäß Übersichtspläne 2012 für die Pflichtigen Kommune, AÖR und Unterhaltungsverbände

Legende

1. Räumliche Schwerpunktbereiche

	Waldhügel/Darbrookmulde Wambachniederung Heine Hemelter Bach Emsaue
---	---

2. Thematische Schwerpunktbereiche

	WasserRahmenRichtLinie
	"100 Bäume für Rodde"
	Naturwaldentwicklung
	Entsiegelungen

3. Naturschutzrechtlicher Schutzstatus

	Naturschutzgebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschaftsschutzgebiet

Verwendete Quellen

Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Bearbeitungsmaßstab 1 : 50 000.- CD-ROM Auskunftssystem BK 50, 2. Aufl. 2004, Hrsg.: Geol. Dienst Nordrh.-Westf., Krefeld.

Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, festgestellt am 16.03.2004

Kompensationsflächenkonzept der Stadt Rheine für externe Kompensationsmaßnahmen, 2000

Landschaftsplan IV Emsaue Nord, Kreis Steinfurt, 2004

MEISEL, S. (1961): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 83/84 Osnabrück/Bentheim. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. Bad Godesberg.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Waldhügel“ Stadt Rheine, Kreis Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster, als Naturschutzgebiet vom 03.03.1994

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Waldhügel“ Stadt Rheine, Kreis Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster, als Naturschutzgebiet, Entwurf vom 03.12.2013

Programm Lebendige Gewässer Umsetzungsfahrpläne, Umsetzung der EG-Waserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, 2009

Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland, Bekanntmachung vom 27.06.2014

Umsetzungsfahrplan 2012, Kooperation Linke Emszuflüsse, Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt

Umsetzungsfahrplan 2012, Kooperation Rechte Emszuflüsse, Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt